

Allgemeine Informationen

Die [Promotionsordnung](#) und die [Richtlinie zur Durchführung des Promotionsverfahrens](#) der HCU beschreiben ausführlich die Voraussetzungen und das Antragsverfahren zur Durchführung einer Promotion an der HCU.

Folgende Doktorgrade können an der HCU erlangt werden:

- **Dr.-Ing.**
- **Dr. rer. pol.**
- **Dr. phil.**

Zulassungsverfahren

In §2 der Promotionsordnung finden Sie die speziellen akademischen Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion.

Zunächst müssen Sie einen Doktorvater bzw. eine Doktormutter zur Betreuung Ihrer Dissertation finden. Die Forschungsinteressen der einzelnen Professorinnen und Professoren an der HCU finden Sie [hier](#). Bitte nehmen Sie direkt Kontakt zur Person Ihrer Wahl auf.

Im nächsten Schritt ist dann der ausgefüllte [Antrag auf Zulassung zur Promotion](#) an die Geschäftsstelle des Promotionsausschusses der HCU zu richten. Bitte reichen Sie den Antrag mit folgenden Unterlagen spätestens 24 Tage vor der Sitzung des [Promotionsausschusses](#) ein:

- beglaubigte Kopien von Bachelor- und Masterurkunde
- beglaubigte Kopien von Bachelor- und Masterzeugnis
- tabellarischer Lebenslauf mit ausführlicher Darstellung der Ausbildung
- die Betreuungszusage sowie eine 1-seitige Begründung der Betreuerin oder des Betreuers, aus der hervorgeht, dass sie oder er das Vorhaben befürwortet und bereit ist, die Betreuung der Arbeit zu übernehmen (s. § 3 Abs. 1 Punkt 3 Promotionsordnung)
- Exposé mit begründeter Fragestellung, Zielen und Zeitplanung der Promotion. Nähere Informationen zu den Anforderungen an ein Exposé finden Sie in der Promotionsordnung unter § 3 (1) 2, in der Durchführungsrichtlinie sowie im [Leitfaden](#) zur Exposéerstellung.

Wenn dem Antrag auf Zulassung in der Sitzung des Promotionsausschusses zugestimmt wurde, erhalten Sie einen Zulassungsbescheid, eine Annahmeerklärung, ein Formular zum Abschluss einer Betreuungsvereinbarung und auf Wunsch den Antrag zur Immatrikulation.

Besonderes Verfahren für Interessierte mit ausländischer Vorbildung

Vor der Zulassung zur Promotion muss die Gleichwertigkeit des ausländischen Studienabschlusses festgestellt werden, wenn er an einer Universität außerhalb von Europa erlangt wurde.

Bitte wenden Sie sich hierzu rechtzeitig mit Ihren Bachelor- und Masterabschlüssen zzgl. Transkripts an die Geschäftsstelle des Promotionsausschusses. Der Prüfungsprozess kann bis zu 10 Wochen andauern, planen Sie dies bitte ein.

Sollten Ihre Unterlagen nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgefertigt sein, ist eine Übersetzung beizufügen. Alle Unterlagen müssen amtlich beglaubigt sein oder im Original vorgelegt werden.

Immatrikulation zum Zwecke der Promotion

Promovierende der HCU können sich als Mitglied der HCU immatrikulieren (siehe Hamburger Hochschulgesetz §§ 35, 36, 70 insb. Abs. 5 und Immatrikulationsordnung der HCU, insb. § 3 Abs. 1). Die Immatrikulation wird bei der Studierendenverwaltung der HCU beantragt.

Promovierende sind verpflichtet sich für das Semester zu immatrikulieren, in dem im Promotionsausschuss die Eröffnung des Promotionsverfahrens beantragt wird.

Bei Bedarf können sie sich auch während der gesamten Zeit der Promotion vom Semester nach der Zulassung bis zur Aushändigung der Promotionsurkunde immatrikulieren. Das Promotionsvorhaben und damit die Immatrikulation ist mit der Verleihung des Doktorgrades und der Übergabe der Promotionsurkunde beendet.

Fragen zur Immatrikulation und Rückmeldung richten Sie bitte an die Studierendenverwaltung studierendenservice@vw.hcu-hamburg.de

Durchführungsverfahren

Ihre fertig geschriebene und ausgedruckte Dissertation reichen Sie bitte mit dem [Antrag auf Durchführung](#) der Promotion ein. Bitte reichen Sie den Antrag mit folgenden Unterlagen spätestens 24 Tage vor der Sitzung des Promotionsausschusses bei der Geschäftsstelle des Promotionsausschusses ein:

- fünf Druckexemplaren der Dissertation,
- einer digitalen Version als PDF-Dokument,
- der Eidesstattlichen Erklärung, eingebunden auf der letzten Seite der Druckexemplare (Vorlage siehe [hier](#)),
- Zusammenfassungen (Abstract) der Dissertation auf Deutsch und Englisch als PDF-Dokument,
- einem [Nachweis](#) der Präsentation im Rahmen eines HCU-Kolloquiums bzw. einer anerkannten Fachkonferenz (verpflichtend für Promovierende der Promotionsordnung vom 11.05.2022, §6(2)4),
- einem Nachweis über die einmal pro Jahr schriftlich dokumentierten Arbeitsfortschritte der Promotion gemeinsam durch den/die Promovierenden und den Betreuer/die Betreuerin (verpflichtend für Promovierende der Promotionsordnung vom 11.05.2022, §6(2)5),
- einer Immatrikulationsbescheinigung.

Bei Postsendungen gilt der Posteingangsstempel zur Fristeinhaltung.

Für weitere Fragen und ausführliche Informationen wenden Sie sich bitte an die

Geschäftsstelle des Promotionsausschusses,

Alice Brüssel-Kurbanov

Henning-Voscherau-Platz 1, Raum 4.033

20457 Hamburg

Tel.: 040 42827 – 5203

E-Mail: hcu-promotionsausschuss@vw.hcu-hamburg.de